



## VEREINBARUNG ZUR GRÜNDUNG EINER SCHÜLERFIRMA

zwischen der Karl-Krolopper-Schule Kelsterbach  
vertreten durch Jürgen Seeberger (Schulleiter)

und der Schülerfirma ‚KKS-Kiosk‘  
vertreten durch Silke Kiefer und Katharina Seitz (Geschäftsführerinnen)

---

Mit Wirkung vom heutigen Tage soll für die Dauer von mindestens einem Schulhalbjahr eine Schülerfirma im rechtlichen Sinne eines Schulprojektes an der oben genannten Schule aufgebaut und geleitet werden. Schulleitung und Lehrerkonferenz bzw. Schulkonferenz mögen diesem Anliegen zustimmen.

Die Schülerfirma ‚KKS-Kiosk‘ hat den Auftrag, die SchülerInnen der KKS regelmäßig mit einem Frühstücksangebot zu versorgen. Das Projekt verfolgt außerdem das Ziel, die mitarbeitenden Schüler auf die Realität in der Arbeitswelt vorzubereiten und entsprechende Schlüsselqualifikationen in möglichst realistischem Zusammenhang auszubilden.

Der Arbeit innerhalb der Schülerfirma liegen folgende Vereinbarungen zugrunde:

1. Die mitarbeitenden Schüler übernehmen möglichst viel Verantwortung für die Geschehnisse innerhalb ihrer Schülerfirma. In ihrer Arbeit werden sie von Silke Kiefer und Katharina Seitz unterstützt, ausgebildet und beraten.
2. Die beteiligten Schüler informieren ihre Eltern über ihre Mitarbeit in der Schülerfirma.
3. Die Schülerfirma kann folgende Räumlichkeiten mietfrei, zweckgebunden und weitgehend eigenverantwortlich nutzen: Küche, Klassenraum Praxisklasse, Computerraum, Kiosk im Eingangsbereich der Schule
4. Die Schülerfirma richtet ein eigenes Girokonto als Unterkonto des Schulkontos ein. Das Zugriffsrecht hierauf überträgt die Schulleitung auf folgende Lehrerinnen: Silke Kiefer und Katharina Seitz. Ein Dispo-Kredit darf zu keiner Zeit genutzt werden.
5. Die Schülerfirma ist berechtigt, Geschäfte und Verträge mit einem jährlichen Gesamtumsatz bis zu einer maximalen Höhe von 17.500 € Euro abzuschließen. Der Umsatz muss durch ein gewissenhaft zu führendes Kassenbuch nachgewiesen werden.
6. Alle Mitarbeiter der Schülerfirma werden am erwirtschafteten Gewinn regelmäßig in Form von gemeinsamen Unternehmungen beteiligt.
7. Die Schülerfirma macht gegenüber allen Geschäftspartnern und anderen Außenkontakten jederzeit deutlich, dass sie eine Schülerfirma, also ein Projekt der Schule, ist.
8. Die Schülerfirma (Geschäftsführerinnen) wählt ihre mitarbeitenden Schüler selbst aus.
9. Alle Schüler, die mindestens ein Schulhalbjahr in der Schülerfirma mitarbeiten, erhalten eine entsprechende Bescheinigung / Beurteilung.
10. Die Vereinbarung wird für unbefristete Zeit geschlossen und endet, wenn \_\_\_\_\_ Monate zuvor im gegenseitigen Einverständnis die Beendigung des Projektes vereinbart worden ist.

Abstimmungsvotum der Lehrerkonferenz: Pro: \_\_\_\_\_ Kontra: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Schulleiter

\_\_\_\_\_  
Datum, Geschäftsführerinnen